

# SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES NR.93 FÜR DAS GEBIET DER EHEMALIGEN HANSEATEN KASER- NE, NÖRDLICH DER STRASSE „LANGER PETER“ UND ÖSTLICH DER BEETHOVENSTRASSE.

Aufgrund des §13 in Verbindung mit §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) und des Maßnahmengesetzes vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) in Verbindung mit §92 der Landesbauordnung (LBO) vom 01. Aug. 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 243) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 09.05.1996 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Gebiet der ehemaligen Hanseaten Kaserne, nördlich der Straße „Langer Peter“ und östlich der Beethovenstraße, bestehend aus dem Text, erlassen:

## TEXT

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 umfaßt folgendes Flurstück:

Gemeindebezirk Itzehoe, Gemarkung Klosterhof, Flur 4, Flurstück 33/15, Beethovenstraße

2. Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§92 LBO Schleswig-Holstein)

Die Dachneigung wird auf 0° – 45° festgesetzt.

3. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die Wandhöhe wird auf maximal 17,00m, die Firsthöhe auf maximal 21,00m, bezogen auf die Mitte der westlichen Fassaden, festgesetzt.

4. Nicht überbaubare Grundstücksflächen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen an der Nord- und Südfassade sind Flucht-treppenhäuser mit einer max. Größe von jeweils 20m<sup>2</sup> ausnahmsweise zulässig.

Hinweis: Für die weiteren örtlichen Bauvorschriften (§92 LBO) gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 93

## VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Magistrats vom 25.03.1996.  
Itzehoe, den 05.06.1996



  
Brommer  
Bürgermeister

Die Eigentümer des von der Änderung betroffenen Grundstücks sind mit Schreiben vom 03.04.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Itzehoe, den 05.06.1996



  
Brommer  
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93, bestehend aus dem Text, wurde am 09.05.1996 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 09.05.1996 gebilligt.  
Itzehoe, den 05.06.1996



  
Brommer  
Bürgermeister


Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.  
Itzehoe, den 05.06.1996



  
Brommer  
Bürgermeister

Die Stelle, bei der die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 12.06.1996 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3-5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 13.06.1996 in Kraft getreten.  
Itzehoe, den 13.06.1996



  
Brommer  
Bürgermeister